



Amtssigniert, SID2026031277776
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Angeschlagen, am 27.03.2026
Abgenommen, am 21.04.2026
Gemeinde Sölden

Bezirkshauptmannschaft Imst
Gewerbereferat

Mag. Helmut Derfler
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5240
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IM-BA-1296/1/115-2026
Imst, 25.03.2026

**Gurglhof GmbH, Hotel „Das Liebener“, Gurglerstraße 87, 6456 Obergurgl
Betriebsanlagenänderungsverfahren**

KUNDMACHUNG

Die Gurglhof GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der mit Bescheiden der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 02.06.1993, Zahl 2-G-5248/6, abgeändert durch den Bescheid des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 19.02.1997, Zahl 317.401/1-III/A/2a/97, vom 27.06.1997, Zahl 2-G-5248/15, vom 16.07.2002, Zahl 2.1-1296/8, vom 27.12.2007, Zahl 2.1-1296/20, vom 15.05.2015, Zahl 2.1-1296/51, vom 24.06.2016, Zl. 2.1-1296/72, und vom 22.8.2026, Zl. IM-BA-1296/1/109-2025, genehmigten Betriebsanlage Hotel „Das Liebener“ auf Gp. 1576/2, KG Sölden, in 6456 Obergurgl, Gurglerstraße 87, angesucht. Auf Gp. 4922/1, 4922/3 und 4922/4, alle KG Sölden, sollen zusätzliche Parkplätze entstehen

Beschreibung der Änderung

Geplant ist ein Umbau im 3. Obergeschoß sowie ein Zubau in Form eines zusätzlichen Dachgeschoßes.

3. Obergeschoß:

Die Zimmer erhalten Zimmernummern im Bereich 301-314. Das Dach des 3. Obergeschoßes wird teilweise abgebrochen, während bestimmte Bereich der bestehenden Dachkonstruktion im südlichen und nördlichen Bereich erhalten bleiben.

Im nördlichen Bereich wird der bestehende Dachraum im 3. Obergeschoß zu Zimmer 313 umgebaut, welches mit einem neuen Flachdach ausgestattet wird. an der Vorderseite von Zimmer 313 (Nordostseite)

wird über dem darüberliegenden Zimmer im Bereich des vorspringenden, dreieckigen Gebäudeteils das vorhandene Dach entfernt. An dieser Stelle entsteht ein Balkon für Zimmer 313.

Der Grundriss des danebenliegenden Zimmers 402 wird in diesem Zuge angepasst. Dieses Zimmer erhält die neue Nummer 312.

Die bestehenden Zimmer 407,408 sowie der Technikraum 400B werden inklusive der Außenwände abgebrochen. An dieser Stelle werden die neuen Zimmer 309-311 errichtet.

Das Zimmer 409 wird in zwei separate Zimmer (Nr.306 und Nr. 308) unterteilt, wobei das neu geschaffene Zimmer 308 um einen eigenen Balkon erweitert wird.

Darüber hinaus werden im Zuge der Umbaumaßnahmen ein Lagerraum sowie ein Wäscheraum errichtet, um die funktionalen Bereiche des Hotels zu erweitern. Ein Wäscheschacht verbindet ausschließlich die obersten 2 Geschosse (3. Obergeschoß und Dachgeschoß)

Dachgeschoß:

Im Rahmen des Dachgeschoß-Zubaus entstehen insgesamt zwölf neue Zimmer mit Balkonen.

Zusätzlich werden ein Lagerraum sowie ein Abstellraum errichtet. Der bestehende Lift wird bis ins Dachgeschoß verlängert und das bestehende Stiegenhaus wird im Zuge des Zubaus angepasst und fortgeführt, um eine optimale Erschließung der neuen Bereiche zu gewährleisten.

Allgemein:

Das bestehende Fluchttreppenhaus wird entsprechend dem bestehenden Brandschutzkonzept erweitert.

Aufgrund der erhöhten Bettenanzahl in den oberen Geschossen wird an der Nordseite des Gebäudes eine neue Außentreppe errichtet, die einen 2. Fluchtweg für die ersten beiden Obergeschoße ermöglicht. Details hierzu in Beilage Brandschutzkonzept Fa. Golser Technisches Büro GmbH

Die ursprünglich genehmigte Bettenanzahl wird von 106 auf 136 erhöht. Die Zimmer in den Geschossen EG bis 2. OG bleiben unverändert.

Stellplatzberechnung: Aufgrund der erhöhten Bettenanzahl wird ein neuer Parkplatz mit 47 Stellflächen errichtet

Oberflächenentwässerung: Das neue Dach wird an die bestehende Entwässerung des Bestandes angeschlossen.

Die bestehende Heizungsanlage bleibt unverändert, das neue Dachgeschoß wird an diese angeschlossen.

Es erfolgen keine Änderungen an den bestehenden Betriebszeiten/an der Musikdarbietung.

Im Zuge der Umbauarbeiten erfolgen keine Änderungen in der Betriebsküche sowie Schankbereich und Lebensmittellager. Trotz der erhöhten Bettenanzahl wird der Fettabscheider in der Küche nicht erneuert. Die Sitzplätze im Speisesaal werden nicht erhöht. Der Restaurantbetrieb bedient nun ausschließlich Hotelgäste, es wird keinen à-la-Carte -Betrieb mehr geben. Aus diesen Gründen wird von in Summe weniger verabreichten Mahlzeiten ausgegangen.

Weitere technische Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen, in die bei der Bezirkshauptmannschaft Imst zu den Amtsstunden bzw. nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung, Einsicht genommen werden kann.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und §§ 74, 81, 333, 356 Gewerbeordnung 1994 die mündliche Verhandlung auf

Dienstag, den 21. April 2026

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um ca. 9:30 Uhr an Ort und Stelle, in Gurglerstraße 87, 6456 Obergurgl, anberaumt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Kundmachung mit.

HINWEISE

1. **Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit - nicht kommen können, werden Sie ersucht, eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu entsenden.
2. **Als sonst beteiligte Person beachten Sie bitte**, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 AVG die Parteistellung verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. In diesem Verfahren können nur Einwendungen berücksichtigt werden, die sich auf § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 stützen. Sie können selbst an der Verhandlung teilnehmen oder sich vertreten lassen. Dabei können sich die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische

Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. In der mündlichen Verhandlung können sie die Vollmacht auch mündlich erteilen. Schreitet für Sie eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Es steht Ihnen aber auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen.

3. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbeabteilung, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Derfler